

Synopse für die Änderung der Betriebssatzung APH

Alt	Neu	Anmerkung
<p style="text-align: center;">§ 3 Gemeinnützigkeit</p> <p>(1) Der Betrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>(2) Der Satzungszweck wird durch die Wahrnehmung der in §§ 1 und 2 genannten Aufgaben verwirklicht.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Gemeinnützigkeit</p> <p>(1) Der Betrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung. Zweck des Betriebes ist die Förderung der Altenhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 4 AO sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 AO.</p> <p>(2) Die Satzungszwecke werden durch die Wahrnehmung der in § 2 genannten Aufgaben verwirklicht.</p> <p>(3) Darüber hinaus werden die Satzungszwecke verwirklicht durch das planmäßige und arbeitsteilige Zusammenwirken mit anderen Körperschaften gem. § 57 Abs. 3 AO, welche die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO erfüllen. In Ausgestaltung dieses Zusammenwirkens arbeitet der Betrieb arbeitsteilig zusammen mit der APH Service GmbH mit Sitz in Wuppertal, die Leistungen des Facility Managements, d.h. die infrastrukturelle kaufmännische und technische Bewirtschaftung, einschließlich der Reinigung in und an den Gebäuden, Service-dienste sowie sonstige hauswirtschaftliche Leistungen einschließlich der Speisenversorgung an den Betrieb er-</p>	<p>Änderungen aufgrund der Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts</p>

Synopse für die Änderung der Satzung APH

Alt	Neu	Anmerkung
<p>(3) Der Betrieb ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(4) Die erwirtschafteten Mittel des Betriebes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.</p> <p>(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>(6) Die Stadt Wuppertal erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.</p>	<p>bringt, wodurch der Betrieb bei der unmittelbaren Erfüllung seiner satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zwecke unterstützt wird. Das planmäßige und arbeitsteilige Zusammenwirken mit der APH Service GmbH erfolgt auch dergestalt, dass der Betrieb Räumlichkeiten an die APH Service GmbH für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke überlässt und diese dadurch bei der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke unterstützt.</p> <p>(4) Der Betrieb ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(5) Die erwirtschafteten Mittel des Betriebes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.</p> <p>(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>(7) Die Stadt Wuppertal erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.</p>	

Synopse für die Änderung der Betriebssatzung APH

Alt	Neu	Anmerkung
<p>(7) Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.</p>	<p>(8) Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden</p>	
<p style="text-align: center;">§ 8 Betriebsleitung</p> <p>(1) Zur Leitung des Betriebes wird ein Betriebsleiter/ eine Betriebsleiterin und für seine/ihre Vertretung ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestellt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Betriebsleitung</p> <p>(1) Zur Leitung des Betriebes werden ein oder mehrere Betriebsleiter*innen bestellt. Soweit nur ein*e Betriebsleiter*in bestellt ist, soll für seine/ihre Vertretung noch eine Stellvertretung bestellt werden. Mehrere Betriebsleiter*innen bilden die Betriebsleitung.</p>	<p>Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, auch mehrere Betriebsleiter*innen gleichzeitig zu bestellen.</p>